

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2018

Nr. 2018/433

Classionata Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Début-Konzert am 2. November 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller Classionata Solothurn

Veranstaltung Début-Konzert

Ort Konzertsaal Solothurn

Datum 2. November 2018

Kostenvoranschlag Fr. 84'000.00

Defizit gemäss Budget Fr. 20'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Classionata Solothurn ist an das Début-Konzert am 2. November 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005793 Amt für Kultur und Sport (10) Peter Kammer, Längackerstrasse 6, 4532 Feldbrunnen Andreas Spörri, Hinter der Linde 9b, 4146 Hochwald